



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

**Bezirk  
Augsburg**

ver.di Bezirk Augsburg · Am Katzenstadel 34 · 86152 Augsburg

Bündnis 90/Die Grünen Stadtratsfraktion  
Geschäftsstelle Rathaus  
Rathausplatz 2  
86150 Augsburg

**Hans-Joachim Hertle  
Fachbereich Postdienste  
Speditionen und Logistik**

Datum 05.06.2012  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen he-tu  
Durchwahl 0821/27954-80  
E-Mail hajo.hertle@verdi.de

## **Antrag für einen Ratsbeschluss zur Einführung einer sozialen öffentlichen Auftragsvergabe“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit April 2009 erlaubt ein neues Vergabegesetz der öffentlichen Hand ausdrücklich, soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Wie Sie wissen, werden in einem nicht unerheblichen Teil der in Deutschland angebotenen Dienstleistungen – und hier gerade im Briefdienstleistungsbereich - Arbeitsrechte wie die Organisation in Betriebsräten missachtet und die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu Niedrigstlöhnen beschäftigt, die unauskömmlich sind und vom Staat über Sozialleistungen mitfinanziert werden müssen. Würden die Kommunen soziale Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe berücksichtigen, könnten sie aktiv zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen und sich selbst finanziell entlasten, weil sie nicht mehr indirekt niedrigste Löhne über die Sozialkassen subventionieren müssten.

Wir ersuchen Sie daher,

- für Ihre Gemeinde sozial verantwortlich ausgeführte (Brief-)Dienstleistungen zu beschaffen, d.h. etwa auf die Einhaltung von Arbeitsstandards (gewerkschaftliche Vertretung, auskömmliche/existenzsichernde Bezahlung etc.) zu achten,
- sich für einen Gemeinde-/Stadtratsbeschluss zur verantwortlichen Auftragsvergabe einzusetzen, der sich nicht auf das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit beschränkt,

ver.di  
Vereinte Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Bezirk Augsburg  
Am Katzenstadel 34  
86152 Augsburg  
Telefon: 08 21 / 2 79 54-0  
Telefax: 08 21 / 2 79 54-54  
E-Mail: bz.augsburg@verdi.de  
Internet: www.verdi.de

Öffnungszeiten:  
Mo.-Do. 8.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
jederzeit:  
Termine nach Vereinbarung

Stadtparkasse Augsburg  
BLZ: 720 500 00  
Kto.-Nr.: 0 366 765

SEB AG Augsburg  
BLZ: 720 101 11  
Kto.-Nr.: 1 072 003 700

- einen entsprechenden Beschluss wirkungsvoll umzusetzen und über die getroffenen Maßnahmen den Rat und die Öffentlichkeit regelmäßig zu informieren
- bei der jetzt durchgeführten Ausschreibung für Briefdienstleistungen die genannten Punkte zu berücksichtigen.

Wie Sie dem beiliegenden Anschreiben entnehmen können, haben wir den Oberbürgermeister in derselben Angelegenheit angeschrieben. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns in dieser, für das Gemeinwohl so wichtigen Angelegenheit unterstützen würden

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Gall  
Vorsitzender  
Bezirksfachbereich  
Postdienste, Speditionen  
und Logistik

gez. Ruth Hahn-Bauer  
Vorsitzende  
Ortsverein Augsburg  
ver.di Augsburg

gez. Stefanie Weckesser  
Vorsitzende  
Betriebsgruppe POST  
NL Augsburg



Hans-Joachim Hertle  
Gewerkschaftssekretär  
ver.di Augsburg



Postdienste, Speditionen  
und Logistik

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

## **Antrag an den Stadtrat für einen Ratsbeschluss zur Einführung einer sozialen öffentlichen Auftragsvergabe**

Juni 2012

### **„Soziale Auftragsvergabe“ Vorschlag an den Rat der Stadt Augsburg**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Katalog sozialer, ethischer, ökologischer und nachhaltiger Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe von Dienstleistungen und Produkten für den städtischen/kommunalen Bedarf weiterzuentwickeln. Davon sind vor allem Dienstleistungsbranchen betroffen, die nicht oder nur teilweise tarifgebunden sind, nicht (mehr) von einer Mindestlohnverordnung auf der Grundlage des AEntG erfasst werden und dementsprechend nicht durch entsprechende Entlohnungsvorgaben vor Lohndumping geschützt sind. Dazu zählen etwa Briefdienstleistungen.

Dabei sollen gemäß der Anregungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), des Netzwerks für Unternehmensverantwortung (Corporate Accountability, CorA), der Cities as responsible purchasers in Europe (CARPE) und der Local Governments for Sustainability (ICLEI) als Mindestanforderungen die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO (Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen etc.) verlangt und weitere, durch andere IAO-Übereinkommen festgelegte Zusatzerforderungen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen gestellt werden (Einhaltung von Tarifverträgen, Recht auf existenzsichernde Löhne, Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, Recht auf Arbeitsplatzsicherheit).

Die Stadtverwaltung wird verpflichtet,

- in regelmäßigen Abständen jährlich einen Bericht über den aktuellen Stand der sozialen kommunalen/städtischen Auftragsvergabe abzugeben,
- bei der Entwicklung zur Anwendung sozialer Kriterien mit den ExpertInnen aus den zivilgesellschaftlichen Organisationen (Gewerkschaften, NRO etc.) zusammenzuarbeiten,
- einen entsprechenden Beirat für sozial-verantwortliche öffentliche Beschaffung einzusetzen, der gemeinsam mit der Verwaltung Nachweis- und

Kontrollmöglichkeiten entwickelt (eine lokale Agenda-Gruppe etwa könnte diese Rolle übernehmen)

### **Begründung**

Die Stadt Augsburg hat ein starkes Gewicht und eine große Verantwortung bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Nach Schätzungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes liegt das Marktvolumen aller öffentlichen Aufträge in Deutschland bei rund 360 Milliarden Euro. Kommunen sind mit ca. 60 Prozent aller Aufträge die größten öffentlichen Auftraggeberinnen. Eine konzertierte Nachfrage seitens lokaler Gebietskörperschaften nach innovativen Dienstleistungen mit garantierten Sozialstandards bietet Unternehmen einen Anreiz, ihre Beschäftigungspolitik zu überdenken und in Innovationen zu investieren und nicht lediglich einen Preisunterbietungswettbewerb zu veranstalten.

Die Stadt Augsburg tritt aber nicht nur selbst als Nachfragerin auf den Märkten auf, sondern ist in ihrem Kaufverhalten auch Vorbild. Die Stadt sollte ihre wichtige Marktstellung weiterhin dazu nutzen, eine Umorientierung von Konsummustern anzukurbeln.

Eine verantwortungsbewusste Beschaffung berücksichtigt bei der Auftragsvergabe vor allem die Folgekosten und die Bedingungen, unter denen die Dienstleistung erbracht wird.

Die Einhaltung von minimalen Arbeitsstandards wie angemessene Bezahlung, Vereinigungsfreiheit, Tariftreue ist sowohl in der Beschaffung von Produkten aus aller Welt als auch in der Auftragsvergabe von Dienstleistungen (an regionale Unternehmen) wichtiger denn je, da soziale Standards nicht nur in den weltweiten Lieferketten, sondern auch hier vor Ort, in der Region von einigen Dienstleistungsunternehmen oftmals nicht eingehalten werden. Daher muss die Stadt Augsburg alle Möglichkeiten nutzen, bei der Auftragsvergabe auf soziale Kriterien zu bestehen.

Die Einbindung von sozialen und ökologischen Kriterien in die Ausschreibung und Vergabe war lange Zeit rechtlich umstritten. Mit der im April 2009 in Kraft getretenen Novellierung des deutschen Vergaberechts ist nun rechtlich abgesichert, dass der öffentliche Auftraggeber neben ökologischen auch soziale Auftragskriterien berücksichtigen kann und darf.

Nach wie vor gibt es kontroverse Interpretationen darüber, wie diese sozialen Kriterien ausgeschrieben werden bzw. garantiert werden können. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Stadt Augsburg hier eine Vorreiterrolle einnehmen sollte. Denn die Auslegung des Vergaberechts hinsichtlich sozialer Kriterien wird sich im Wechselspiel mit der Vergabepaxis entwickeln! Durch ambitionierte Ausschreibungen können Präzedenzfälle geschaffen werden, wie dies auch bei den mittlerweile gängig verwendeten Umweltstandards der Fall war!

Der Stadt Augsburg steht es gut an, sich engagiert weiterzuentwickeln und durch das eigene Verwaltungshandeln soziale Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe zu

etablieren sowie die Selbstverpflichtung zur Erreichung der Ziele der Agenda 21 (u.a. „sozialverträgliche Beschaffungspolitik“) zu erfüllen. So können auch die kommunalen Einrichtungen die Bürger zu einem sozial und ökologisch fairen Handel bzw. einem zukunftsfähigen, nachhaltigen Lebensstil anregen und unterstützen. Zudem bedeutet es einen Imagegewinn für Augsburg, den BürgerInnen vorzuleben, dass man mit Steuergeldern verantwortungsbewusst und sparsam zugleich umgehen kann:

Denn es ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, dass Aufträge vor allem an die billigsten Dienstleistungsanbieter gehen, deren Beschäftigte unter prekären Arbeitsbedingungen leiden und zusätzlich zu ihrer niedrigen Entlohnung Anspruch auf Hartz IV haben, weil ihr Lohn nicht existenzsichernd ist. Es ist nicht vertretbar, dass die öffentliche Hand, die Steuerzahler und die Bevölkerung doppelt und dreifach (materiell und immateriell) zahlen müssen: Einmal (vermeintlich wenig) für einen Auftrag, der möglicherweise aufgrund der schlechten Qualifizierung, Entlohnung und Motivation der MitarbeiterInnen auch noch mangelhaft ausgeführt wird und zusätzliche Kosten verursacht, und ein zweites Mal für die sogenannten „Aufstocker“ über die Sozialkassen und sogar ein drittes Mal über das Ausbleiben der Einnahmen bzw. die sehr geringen Einnahmen für die sozialen Sicherungssysteme. Dies kann und muss durch eine konsequent soziale Auftragsvergabe effektiv verhindert werden!

Unterstützt wird die Stadt Augsburg durch den Deutschen Städtetag, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Zusammenarbeit und Entwicklung (Leitfaden (2010): „Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht – Hinweise für die kommunale Praxis“ und Broschüre: „Öffentliche Aufträge sozial verantwortlich vergeben“).

## **1. Kriterien**

- 1.1 IAO-Normen (festgelegt in Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation)
- 1.2 Entlohnung nach AEntG
- 1.3 entfällt
- 1.4 Folgekosten (etwa durch „Aufstocker“)
- 1.5 Qualität der Dienstleistung
- 1.6 Fachkunde des Anbieters (bestimmter Anteil sozialversicherungspflichtiger Mitarbeiter)

## **2. Nachweise** (in Form von entsprechenden Erklärungen und Auskünften)

### **3. Organisationen, die bei der Auftragsvergabe von Dienstleistungen unter Einhaltung sozialer Kriterien unterstützen**

3.1 ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)

3.2 CorA (Corporate Accountability, Netzwerk für Unternehmensverantwortung)

3.3 Eine Welt Landesnetzwerke Deutschland [www.eineweltnetzbayern.de](http://www.eineweltnetzbayern.de)

3.4 entfällt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Gall  
Vorsitzender  
Bezirksfachbereich  
Postdienste, Speditionen  
ver.di Augsburg

gez. Ruth Hahn-Bauer  
Vorsitzende  
Ortsverein Augsburg  
ver.di Augsburg

gez. Stefanie Weckesser  
Vorsitzende  
Betriebsgruppe POST  
NL Augsburg

gez. Hans-Joachim Hertle  
Gewerkschaftssekretär  
ver.di Augsburg